



Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes  
 "Im Trieb" vom 24.11.1980, im Bereich  
 des Grundstückes Fl.Nr. 25 Gem.Oberhohenr.

Lageplan M 1 : 1000

Inhalt der Bebauungsplanänderung:

Änderung der Nutzungsart von bisher  
 "Kinderspielplatz" in künftig  
 "Wohnbaufläche".

Zeichenerklärung:

- — — — — = Grenze des Änderungsbereiches
- · - · - · - · = Baugrenze
- MD | E+D    MD = Dorfgebiet
- o | SD       E+D = Erdgeschoß u.  
                  Dachgeschoß zwingend
- o = offene Bauweise
- SD = Satteldach 45-52°
- G = Garage, Satteldach 35°

Grundlage: Stadtratsbeschluß  
 vom 01.08.94

Häufurt, den 10.08.94

Stadtbauamt                    Stadt Häufurt  
*Brückner*                      *Siebenhaar*  
 Brückner                      Siebenhaar, 1.Bgm.

Verfahrensvermerke:

1. Der Stadtrat hat am 01.08.94 die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BauGB beschlossen.
2. Die Eigentümer der von der Änderung betroffenen Grundstücke und die von der Änderung berührten Träger öffentl. Belange wurden in der Zeit vom 16.08.-09.09.94 beteiligt.
3. Die Stadt hat am 26.09.94 die B-Plan-änderung als Satzung beschlossen.
4. Die BPlan-Änderung wurde am 27.10.94 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der BPlan mit Begründung wird seitdem zu den üblichen Dienststunden im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der BPlan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 sowie des § 214 BauGB ist hingewiesen worden.

Häufurt, den 31.10.94

*Siebenhaar*  
 Siebenhaar  
 1. Bürgermeister